

30.08.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Kindertagesbetreuung im Landkreis

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklungen und den Bestand in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nach § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch insbesondere bei berufs- oder ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern. Über den Stand der Kindertagesbetreuung im Landkreis wurde zuletzt in der Jugendhilfeausschusssitzung am 28.09.2021 berichtet.

Während der öffentliche Jugendhilfeträger die Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot trägt, liegt die Durchführungsverantwortung nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG BW) bei den Kommunen. Die Kommunen sind insbesondere für die örtliche Bedarfsplanung (§3 Abs. 3 KiTaG BW) und deren Umsetzung zuständig.

Aufgrund der Gesamtverantwortung erhebt das Jugendamt jährlich den Bestand der Betreuungsangebote bei den Gemeinden und wertet Daten aus dem landesweit eingesetzten EDV-Programm „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) aus. KDW umfasst Angaben zu Trägern, zu Einrichtungen, zum Personal in den Einrichtungen, zu den Gruppen sowie die aktuelle Belegung zu einem Stichtag und ermöglicht anhand von Auswertungsroutinen Aussagen zur Gesamtsituation im Bereich der Kindertageseinrichtungen in einzelnen Gemeinden und Städte sowie im Landkreis. Soweit erforderlich wurde auch auf Daten des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung zurückgegriffen.

Die landkreisweite Erhebung der Daten bei den Gemeinden und Städten erfolgte zum Stichtag 01.03.2023 erstmals ebenfalls über KDW. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt wurde vom landesweiten Arbeitskreis „Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung“ in den vergangenen zwei Jahren ein gemeinsamer Erhebungsbogen erarbeitet, um eine landesweit bessere Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu erreichen. Es ist vorgesehen, dass Zug um Zug alle Jugendämter in Baden-Württemberg auf den gemeinsamen Erhebungsbogen in KDW umstellen, zum diesjährigen Stichtag haben neben dem Landkreis Waldshut vier weitere Jugendämter die Erhebung der Daten der Kommunen über KDW bereits umgesetzt.

Der vorliegende Bericht stellt die Fortschreibung des Berichts vom 28.09.2021 dar. Beim Vergleich der Daten aus dem Landkreis mit landesweiten Daten erfolgt dieser auf den Daten zum Stichtag 01.03.2022. Die Erhebung zur amtlichen Jugendhilfestatistik über KDW zum Stichtag 01.03.2023 wurde über das Statistische Landesamt zum 28.07.2023 beendet, die landesweite Auswertung dieser Daten steht aber noch aus. Die in diesem Bericht verwendeten Daten zum 01.03.2023 beziehen sich deshalb auf die von den Kommunen im Landkreis gemeldeten Daten an KDW.

Anhand einiger ausgewählter Daten wird die Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis dargestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Bericht Kindertagesbetreuung - Entwicklungen und Bestand im Landkreis Waldshut